

**Straßenausbau Hülsenweg und Am Strauch****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
12.07.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Hülsenweges und der Straße Am Strauch als eine Anlage im Sinne von § 1 der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen von 07.12.2001 in der Fassung des I. Nachtrags vom 21.07.2003 (KAG-Satzung) und beauftragt die Verwaltung, eine Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

**Begründung:**

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme im Hülsenweg und der Straße Am Strauch sollen beide Straßen von Grund auf erneuert werden.

Im ersten Abschnitt der Straße Am Strauch ist, wie im Bestand vorhanden, ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1,20 m geplant. Die Fahrbahn hat neben dem Gehweg eine Breite von 4,75 m.

Im weiteren Verlauf soll die Straße im Mischprinzip mit einer Gesamtbreite von ca. 5,75 m ausgebaut werden. Aufgrund des hohen Parkdrucks und der räumlichen Enge ist kein separater Gehweg möglich.

Die Ausbaulänge beträgt 380,00 m.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind vier Fahrbahnplateaus vorgesehen.

Der Hülsenweg soll komplett im Mischprinzip ausgebaut werden.

Die Ausbaubreite variiert, je nach den örtlichen Gegebenheiten, zwischen 5,75 m und 4,60 m.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind auf der Ausbaulänge von 450,00 m fünf Fahrbahnplateaus geplant.

Die Straßen werden in Asphaltbauweise Bauklasse V mit 60 cm Gesamtaufbau ausgebaut. Der Gehweg ist mit einer Pflasteroberfläche vorgesehen und erhält einen Aufbau von 30 cm.

Im Haushalt sind für 2011 Mittel in Höhe von 250.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2012 in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Die Maßnahme soll noch Ende 2011 ausgeschrieben und ab Frühjahr 2012 gebaut werden.

Es ist beabsichtigt, Anliegerbeiträge zu erheben und zeitnah vor Baubeginn eine Anliegerversammlung durchzuführen.

**Anlage/n:**

Lage im Stadtgebiet

